

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname:       Hydrauliköl

Stoffname:         Destillate (Erdöl), Mineraloelgemisch

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Hydrauliköl

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Wassermann Dental-Maschinen GmbH

Tel.: +49 (0) 40 73 09 260

Rudorffweg 15-17

info@wassermann-dental.com

21031 Hamburg

www.wassermann.hamburg

Deutschland

Notrufnummer:     Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)

Telefon 0551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Angaben

Bemerkung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

## Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome  
Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen.

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### Stoffe

nicht anwendbar

### Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl - nicht spezifiziert (NOTA L)	> 98	nicht klassifiziert

4259-15-8	224-235-5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat)	0,24 - 0,29	Xi R41, N R51/53
-----------	-----------	--	-------------	------------------

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl - nicht spezifiziert (NOTA L)	> 98	nicht klassifiziert

4259-15-8	224-235-5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat)	0,24 - 0,29	Aquatic Chronic 2, H411 / Eye Dam.1, H318
-----------	-----------	--	-------------	---

## REACH

CAS-Nr. 64742-54-7	Bezeichnung REACH Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl - nicht spezifiziert (NOTA L)	Registriernr. 01-2119484627-25-0034
4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(diithiophosphat)	01-2119493635-27

### Zusätzliche Hinweise

Der DMSO - Extrakt (IP 346) der verwendeten Basisöle beträgt weniger als 3 %.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (mind. 15 min) und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ruß und andere organische Produkte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid ( SO<sub>2</sub> )

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

**Einsatzkräfte**

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

**Zusätzliche Hinweise**

Bei Auslaufen in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser zuständige Behörden benachrichtigen.

**Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  
Ölnebelbildung vermeiden.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Lagertemperatur sollte zwischen 20 und 40 °C liegen.  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse	10
Brandklasse	B

### Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung  
Siehe Abschnitt 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung Ölnebel	Art 8 Stunden	[mg/m <sup>3</sup> ] 5	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung TWA,,5 h
---------	------------------------	------------------	---------------------------	-------	-----------	-----------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

### Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig  
Farbe: bernsteinfarben bis hellbraun  
Geruch: ölig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor.
Siedepunkt / Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor.
Fliesspunkt	-45 °C
Flammpunkt	>220°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (fest)	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur	Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Untere Explosionsgrenze	1 Vol.%
Obere Explosionsgrenze	6 Vol.%
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	ca. 0,873 bei 15 °C
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit in Wasser 20 °C	unlöslich
Löslichkeit / Andere	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log PO/W)	Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität kinematisch 40 °C	ca. 32 mm <sup>2</sup> /s
Oxidierende Eigenschaften.	Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### Reaktivität

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

### Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken.

Zündquellen

### Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Weitere Angaben

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Fisch	Es liegen keine Informationen vor.
Daphnie	Es liegen keine Informationen vor.
Alge	Es liegen keine Informationen vor.
Bakterien	Es liegen keine Informationen vor.

Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Biologische Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Leichte Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer - - -

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- - -

Transportgefahrenklassen

- - -

Verpackungsgruppe

- - -

Umweltgefahren

- - -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 Mischungs-WGK nach VwVwS  
wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

### Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.